



# Amtsblatt des Ennepe-Ruhr-Kreises

Herausgeber: Kreisverwaltung EN

3. Jahrgang

Schwelm, 08.04.2010

Nr. 9

## *Inhaltsverzeichnis:*

Lfd.Nr.	Datum	Titel	Seite
1.	27.03.2010	Bekanntmachung Wasserrechtsanträge des Herrn Detlef Gille	1
2.	29.03.2010	Bekanntmachung Öffentliche Zustellung	2

### 1. Bekanntmachung Wasserrechtsanträge des Herrn Detlef Gille

61/2-30-03-212

Schwelm, 25.03.2010

**Wasserrechtsanträge gem. §§ 7 und 31 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vom 19.08.2002 (BGBl. I S. 3245) Stand 10.05.2007 (BGBl. I S. 670) des Herrn Detlef Gille vom 17.11.2009 zur Entnahme und Wiedereinleitung von Wasser aus der Ennepe zur Errichtung und zum Betrieb einer Wasserkraftanlage sowie zur Errichtung einer Fischaufstiegsanlage an einem bestehenden Wehr in Gevelsberg (Bereich Milsper Straße, Wehr der ehemaligen Firma Schürhoff)**

Herr Detlef Gille beabsichtigt die Errichtung einer Wasserkraftanlage an der Ennepe im Bereich des Schürhoff-Wehres in Gevelsberg sowie die Errichtung einer Fischaufstiegsanlage am Wehr. Das Vorhaben erstreckt sich etwa über 140 Meter Gewässerstrecke mit Errichtung der Entnahmeanlage direkt oberhalb des Wehres in Fließrichtung links, der Errichtung des Fischaufstiegs links neben der Entnahmeanlage sowie der Verlegung der Saugleitung unterhalb der Entnahmeanlage zunächst in der Ennepe und weiterführend im linken Böschungsbereich bis zur Wiedereinleitungsstelle ca. 140 Meter unterhalb der Entnahmeanlage.

Die beabsichtigten Maßnahmen in der Ennepe bedürfen nach der Neufassung des Wasserhaushaltsgesetzes der Genehmigung gem. § 8 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585) und der Genehmigung gem. § 68 WHG.

Darüberhinaus ist das Vorhaben in Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 25.06.2005 (BGBl. I S. 1757, ber. 2797 Seite 1) zuletzt geändert am 22.12.2008 (BGBl. I S. 2986) unter Nr. 13.14 Spalte 2 (Bau einer Wasserkraftanlage) und Nr 13.16 Spalte 2 (sonstige Ausbauprojekte) genannt.

Herausgeber: Ennepe-Ruhr-Kreis, Der Landrat, Hauptstr. 92, 58332 Schwelm, Fachbereich Zentraler Service, Tel. (02336) 93 0.

Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf und ist kostenlos erhältlich bei der Kreisverwaltung, Kreishaus, Hauptstr. 92, 58332 Schwelm, an der Information im EG. Auf Wunsch wird das Amtsblatt einzeln versandkostenfrei oder im Abonnement gegen pauschale Kostenerstattung in Höhe von 10,- €/Kalenderjahr zugestellt.

In Verbindung mit Nr. 12b (Bau einer Wasserkraftanlage mit weniger als 1000 KW) und Nr. 14 (sonstige Ausbauprojekte) der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Land NRW (UVPG NRW) vom 29.04.1992 (GV NRW S. 175) in der zur Zeit geltenden Fassung ergibt sich im Rahmen der wasserrechtlichen Verfahren für die Wasserkraftanlage eine standortbezogene Vorprüfung und für die Gewässerausbaumaßnahme eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles gem. § 3 c Abs. 1 Satz 2 UVPG.

Die überschlägige Prüfung der oben aufgeführten Anträge aufgrund der vorgelegten Antragsunterlagen ergab, dass erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen nicht zu erwarten sind.

Es wird daher festgestellt, dass für das Vorhaben eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG nicht erforderlich ist.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Die gem. § 3 a UVPG erforderliche Information der Öffentlichkeit erfolgt mit dieser Bekanntmachung. Die Entscheidungsgründe liegen beim Fachbereich Bau, Umwelt, Vermessung und Kataster des Ennepe-Ruhr-Kreises, Hauptstr. 92, 58332 Schwelm, Sachgebiet Wasserwirtschaft, Zimmer 443 aus und können dort während der Dienststunden eingesehen werden.

58332 Schwelm, 27.03.2010

gez. Dr. Arnim Brux

## **2. Bekanntmachung Öffentliche Zustellung**

- 36/1 -

Meine Verfügung vom 03.03.2010

Entziehung der Fahrerlaubnis

an Herrn **Christopher Martin Pidgeon**

geb.: **16.01.1984** in **Hattingen**

letzter bekannter Aufenthaltsort: ***Im Lichtenbruch 29, 45527 Hattingen***

wird hiermit gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S.94 ) - in der zur Zeit geltenden Fassung - öffentlich zugestellt.

Wegen des unbekanntes Aufenthaltes der vorgenannten Person war die Zustellung der Verfügung durch die Post gemäß § 3 LZG nicht möglich. Es ist daher die öffentliche Zustellung gemäß § 10 LZG durchzuführen.

Die Verfügung kann beim Ennepe-Ruhr-Kreis in Schwelm, Hattinger Str. 2a, Zimmer 010, zu den unten angegebenen Öffnungszeiten des Straßenverkehrsamtes - Führerscheinstelle - eingesehen werden.

Schwelm, 29.03.2010

Im Auftrag

gez. Fortmeier